

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 57.

Dienstag, den 27. Juli

1875.

Erledigt hat sich der hinter Ernst Friedrich Walther aus Niederhäßlich wegen Hinterziehung der Militärpflicht erlassene Steckbrief vom 5. März d. J. durch dessen Bestellung.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. Juli 1875.

In Interimsverwaltung:
Dr. Gangloff, Assessor.

Holz-Auction.

Im

Gasthose „zur Tanne“ in Tharandt

sollen

Mittwoch, am 4., Donnerstag, am 5. und Freitag, am 6. August 1875,

von Vormittags 9 Uhr an,

nachstehende, in den Schlägen der Abtheilungen Nr. 13, 17, 29 und 37, sowie im Einzelnen in den Abtheilungen Nr. 1-34, 37-55, 58-60, 62 und 66 des

Tharandter Staatsforstrevieres

aufbereitete Hölzer, und zwar:

am 4. August dieses Jahres

- 1 erlerer Stamm, von 14 Centimeter Mittenstärke,
- 2049 Stück weiche Stämme, von 10 bis 34 Centimeter Mittenstärke,
- 3 „ buchene Klöße, von 21 bis 26 Centimeter Oberstärke und 4 bis 4,5 Meter Länge,
- 2 „ hornbaumne dergl., von 10 Centimeter Oberstärke und 4,5 Meter Länge,
- 1 „ eichener Klotz, von 18 Centimeter Oberstärke und 4,5 Meter Länge,
- 527 „ weiche Klöße, von 13 bis 47 Centimeter Oberstärke und 3,5 und 4,5 Meter Länge,
- 0,01 Hundert buchene Stangen, von 15 Centimeter Unterstärke und 8 Meter Länge,
- 0,02 „ ahorne dergl., von 15 Centimeter Unterstärke und 11 Meter Länge,
- 48,11 „ weiche dergl., von 3 bis 15 Centimeter Unterstärke und 3 bis 15 Meter Länge und
- 1 Raummeter weiche Ruchscheite,

desgl. am 5. August dieses Jahres

- 28 Raummeter gute harte Brennscheite,
- 88 „ wandelbare harte dergleichen,
- 115 „ gute weiche dergleichen,
- 232 „ wandelbare weiche Brennscheite,
- 28 „ gute harte Rollen,
- 97 „ wandelbare harte dergleichen,

desgl. am 6. August dieses Jahres

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 106 Raummeter gute weiche Rollen, | 3 Raummeter wandelbare buchene Stücke, |
| 637 „ wandelbare weiche dergleichen, | 18,0 „ Wellenhundert hartes Reifig, |
| 2 „ gute harte Zaden, | 140,7 „ weiches dergleichen |
| 17 „ wandelbare harte dergleichen, | und |
| 1 „ gute buchene Stücke, | 151 Langhausen weiches Reifig, |

einzelnen und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Die betreffenden Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden, und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen weitere Auskunft.

Tharandt, am 19. Juli 1875.

Das Königl. Forstrentamt.

N. von Schröter.

Die Königl. Revierverwaltung.

M. Weiswange.

Tagesgeschichte.

Nachdem in München die große Wahlschlacht gewonnen war, welche für die Besiegten den Verlust ihrer wichtigsten Stellung zur Folge hatte, strömte der Kern der freisinnigen Bürgerschaft, des Beamtenthums und der Wissenschaft in einer Zahl von etwa 10,000 Mann zur Redaction der „Neuesten Nachrichten“, um ein Siegesfest zu feiern. Ein Telegramm an Fürst Hohenlohe u. benachrichtigte denselben von dem freudigen Ereigniß, das, wenn es in Frankreich bekannt wird, die Hoffnungen, welche die Feinde auf Bayern setzten, vernichten wird. Fürst Hohenlohe dankte sofort telegraphisch auf's wärmste für die Siegesnachricht. Nach den Klängen der „Wacht am Rhein“, Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland“ und dergl. folgten

Toaste auf den Kaiser Wilhelm, König Ludwig II., den Fürsten Bismarck und auf die Universität. Des Jubels war fast kein Ende und erst in später Abendstunde ging die Versammlung auseinander, da man sich nur schwer trennen konnte.

Eine Nachricht, die für den Kampf des preussischen Staates gegen die widerspänstigen Bischöfe von großer Tragweite sein dürfte, meldete uns der Telegraph aus Breslau, wonach der nach Böhmen geflüchtete Fürstbischof Förster betreffs des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden die vom Ministerium vorgegebene Erklärung abgegeben hat, daß er diesem Gesetze Folge leisten wolle. Es ist dies die erste förmliche Anerkennung, die einem derartigen Gesetze seitens eines hohen Kirchenfürsten zu Theil wird, welche geschaffen wurden, um den Uebergreifen des Ultramontanismus